



**Auftraggeberin  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
-Amt für Schule und Bildung-**

**Koordinierungsstelle  
-Ganztag & Sport-**

**2022/2023**

**Vertragsnummer:.....-2022/2023-.....**

(Diese wird vom StadtSportbund Düsseldorf e.V. vergeben!)

## **Vertragliche Vereinbarung für Einzelanbieter\*innen**

**GTK**  **oder** **OGS**

**Sport, Spiel und Bewegung**  **oder** **Schwimmen**

(GTK = Ganztagsklasse / OGS = OGS-Gruppe)

**(Bitte ankreuzen!)**

---

Honorarvertrag

Anlage 1: Stammdaten der anbietenden Person

Anlage 2: Produkt- u. Leistungsbeschreibung

Anlage 3: Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Anlage 4: OGS-Schwimmangebote

Zwischen der



**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**- Amt für Schule und Bildung -**  
- nachfolgend: Auftraggeberin -

und

..... **[Name]**

..... **[Adresse]**

- nachfolgend: Auftragnehmer\*in -

wird der nachfolgende Honorarvertrag geschlossen:

### **1. Vertragsgegenstand**

Der\*Die Auftragnehmer\*in erhält von der Auftraggeberin den Auftrag, das folgende Sportangebot eigenverantwortlich durchzuführen:

..... **[Bezeichnung des Sportangebots]**

### **2. Rechtsstellung**

Durch diesen Vertrag wird weder in arbeitsrechtlicher noch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht ein Arbeitsverhältnis mit der Auftraggeberin begründet. Der\*Die Auftragnehmer\*in wird für die Auftraggeberin als selbstständige Honorarkraft tätig.

Er\*Sie unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist nicht in die betriebliche Organisation der Auftraggeberin bzw. der Schule, an der er\*sie das Sportangebot durchführt, eingegliedert. Es besteht insbesondere weder eine Verpflichtung zur Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen noch eine Berichtspflicht. Die Auftraggeberin kann keine Übernahme von Vertretungstätigkeiten und keine Durchführung von Prüfungen verlangen. Der\*Die Auftragnehmer\*in ist nicht verpflichtet, Elterngespräche durchzuführen.

### **3. Honorar**

Für die Tätigkeit gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages erhält der\*die Auftragnehmer\*in ein Honorar pro erteilter Sporeinheit à 45 Minuten. Die Höhe des Honorars ist in der als Anlage 2 beigefügten Produkt- und Leistungsbeschreibung angegeben.

Der\*Die Auftragnehmer\*in stellt seine\*ihre Leistungen über die Schule der Auftraggeberin/Koordinierungsstelle jeweils bis zum 06. des Folgemonats in Rechnung. Die Vergütung wird auf das in Anlage 1 angegebene Konto überwiesen.

Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten oder Telefon) sind durch das Honorar abgegolten. Materialkosten können nach vorheriger Genehmigung und gegen Nachweis erstattet werden.

Eine Vergütung erfolgt nur für tatsächlich durchgeführte Sporeinheiten. Eine Fortzahlung des Honorars bei Unterbrechung der Tätigkeit aufgrund von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Gründen findet nicht statt. Sollte das Sportangebot nicht zustande kommen, entfällt der Anspruch auf das Honorar und die Materialkostenerstattung. Der\*Die Auftragnehmer\*in gilt im Verhältnis zur Auftraggeberin als selbstständig im Sinne der Steuer- sowie der Sozialversicherungsgesetze. Steuern und Sozialversicherungsabgaben sind daher von dem\*der Auftragnehmer\*in vollständig selbst zu entrichten. Der\*Die Auftragnehmer\*in wird darauf hingewiesen, dass gem. § 2 SGB VI selbstständig tätige Lehrkräfte und Erzieher\*innen in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sind, wenn das Entgelt monatlich 450,00 EUR überschreitet und im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer\*innen beschäftigt werden.

### **4. Vertragsabwicklung**

Zeiten und Orte des Sportangebots werden zwischen dem\*der Auftragnehmer\*in und der Auftraggeberin einvernehmlich vereinbart. Bei Bedarf werden Änderungen über die Produkt- und Leistungsbeschreibung einvernehmlich geregelt.

Weisungen werden dem\*der Auftragnehmer\*in nicht erteilt. Der\*Die Auftragnehmer\*in organisiert das Sportangebot selbstständig und es bleibt ihm\*ihr insbesondere überlassen, wie er\*sie das Sportangebot inhaltlich ausgestaltet und welche pädagogischen Konzepte er\*sie anwendet. Fachliche Vorgaben werden durch die Auftraggeberin nicht gemacht. Der\*Die Auftragnehmer\*in ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung das Sportangebot durch hinreichend qualifizierte Mitarbeitende/Dritte durchführen zu lassen soweit für diese vorher ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde und dieses keine Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - enthält. Dieses erweiterte Führungszeugnis (fünf Jahre gültig) darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Zusätzlich muss ein gültiger Erste-Hilfe-Nachweis (vier Jahre gültig) nachgewiesen werden. Der\*Die Auftragnehmer\*in ist frei, auch für andere Auftraggeber\*innen tätig zu werden. Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

## **5. Organisatorische Abwicklung des Honorarverhältnisses**

Dem\*Der Auftragnehmer\*in ist bekannt, dass der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle für die Auftraggeberin die organisatorische Abwicklung dieses Honorarverhältnisses übernimmt. Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. verarbeitet daher auch personenbezogene Daten der Auftragnehmer\*innen. Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind daher gegenüber dem Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Straße 1, 40474 Düsseldorf anzuzeigen. Zur Auszahlung der Honorare und Erstattung etwaiger Materialanschaffungen an den\*die Auftragnehmer\*in erhält die Koordinierungsstelle von der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Vorschuss. Die Koordinierungsstelle verwaltet diese Mittel treuhänderisch im Namen der Landeshauptstadt Düsseldorf und zahlt diese nach Erhalt und nach vorliegender monatlicher Abrechnung aus. Nach Absprache mit der Schulleitung angeschaffte Materialien bleiben Eigentum der Schule. Sie sind nach Beendigung der Maßnahme zurückzugeben.

## **6. Bedingung**

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeberin nebst gültigem Erste-Hilfe-Nachweis ein erweitertes Führungszeugnis (Belegart NE in Kopie) vorliegt und dieses keine Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz - enthält. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt gegenüber dem Stadtsportbund Düsseldorf e.V., der für die organisatorische Abwicklung des Honorarverhältnisses zuständig ist. Das erweiterte Führungszeugnis ist rechtzeitig von dem\*der Auftragnehmer\*in zu beantragen; zu diesem Zweck erhält er\*sie eine Bescheinigung im Sinne des § 30a Abs. 2 BZRG. Der\*Die Auftragnehmer\*in darf erst dann die Tätigkeit aufnehmen und Sportangebote an einer Grundschule durchführen, wenn das erweiterte Führungszeugnis vorliegt. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Sportangebote dürfen nicht von Personen durchgeführt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. speichert im Namen der Auftraggeberin, wann Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen worden ist, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob der\*die Auftragnehmer\*in wegen einer der in Satz 1 erwähnten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit mehr im offenen Ganztage wahrgenommen wird. Der\*Die Auftragnehmer\*in hat alle fünf Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei Verdachtsmomenten für eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in Satz 1 genannten Straftaten wird unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Für das erweiterte Führungszeugnis ist zunächst eine Gebühr von 13,- EUR zu entrichten. Diese wird nach Eingang des Führungszeugnisses sowie Genehmigung des Bildungsangebotes mit der ersten Honorarabrechnung einmalig (bitte Original-Quittung beilegen) durch den Stadtsportbund Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle erstattet.

## **7. Vertragsdauer/Beendigung**

Die vertragliche Leistung wird erbracht in dem Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.01.2023. Der zeitliche Umfang (Anzahl der Sporteinheiten) ist in der als Anlage 2 beigefügten Produkt- und Leistungsbeschreibung angegeben. In diesem Zeitraum können die Sporteinheiten im Einvernehmen mit der Schule um zusätzlich 10 Sporteinheiten erweitert werden. Sie endet mit der Ableistung der letzten Sporteinheit im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit. Einer Kündigung bedarf es nicht. Auch eine wiederholte Tätigkeit begründet keinen Anspruch auf eine dauerhafte Honorartätigkeit. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag gemäß § 621 Nr. 5 BGB schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Im Übrigen ist jede Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen, wenn ein\*eine Vertragspartner\*in trotz schriftlicher Mahnung eine nach diesem Vertrag geschuldete Leistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch ein Verhalten des\*der Auftragnehmers\*in gegenüber Auftraggeberin, Schule, Eltern, Schüler\*innen, das einer weiteren Zusammenarbeit entgegensteht. Ein weiterer wichtiger Grund ist die verspätete Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses oder die Vorlage eines Ersten-Hilfe-Nachweises, das Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz – enthält.

## **8. Vertretung gegenüber Dritten**

Der\*Die Auftragnehmer\*in ist nicht berechtigt, die Auftraggeberin gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten, es sei denn, es ist im Einzelfall eine schriftliche Vollmacht erteilt worden.

## **9. Treuepflichten / Datenschutz**

Der\*Die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Kenntnisse vertraulich zu behandeln und über alle ihm\*ihr während seiner\*ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Namen, Anschriften und sonstige Angaben zur Person der Schüler\*innen sowie für vertrauliche Informationen, die Schüler\*innen ihm\*ihr mitgeteilt haben. Mit der Datenverarbeitung befasste Auftragnehmer\*innen dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort. Verstöße

des\*r Auftragnehmers\*in gegen die EU Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz werden zur Anzeige gebracht. Die Verpflichtung bleibt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

#### **10. Unfallversicherung / Haftung**

Als Honorarkraft ist der\*die Auftragnehmer\*in nicht gegen Unfälle bei der Berufsgenossenschaft versichert. Die Sorge für einen hinreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz obliegt dem\*der Auftragnehmer\*in. Die Auftraggeberin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des\*r Auftragnehmers\*in. Von der Auftraggeberin gestellte Arbeitsmittel verbleiben in deren Eigentum. Sie sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren. Der\*Die Auftragnehmer\*in haftet der Auftraggeberin für alle von ihm\*ihr schuldhaft verursachten Schäden. Sollte die Auftraggeberin aufgrund von Leistungen, die von dem\*der Auftragnehmer\*in erbracht wurden, oder wegen eines sonstigen Verhaltens des\*r Auftragnehmers\*in von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, so stellt der\*die Auftragnehmer\*in die Auftraggeberin von der Haftung frei. Durch diesen Vertrag werden keinerlei Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber dritten Personen begründet.

#### **11. Nutzungsrechte**

Die Auftraggeberin überträgt dem\*der Auftragnehmer\*in räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach Ziffer 1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Ansonsten sichert der\*die Auftragnehmer\*in zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind, und dass die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch die Auftraggeberin nicht tangiert wird. Mit dem unter Ziffer 3 genannten Honorar sind sämtliche Ansprüche des\*der Auftragnehmers\*in abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsübertragung.

#### **12. Aufbewahrung von Unterlagen**

Der\*Die Auftragnehmer\*in hat die ihm\*ihr überlassenen Unterlagen sorgfältig, dem Zugriff unberechtigter Dritte\*r entzogen, aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne gesonderte Aufforderung an die Auftraggeberin zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

#### **13. Ausschlussfristen**

Die Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis und solche, die mit dem Vertragsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform erhoben werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht binnen einer weiteren Frist von drei Monaten gerichtlich geltend gemacht wird.

#### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechend ist beim Vorhandensein einer unbewussten Lücke zu verfahren. Zur Ausfüllung der Lücke soll das gelten, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt beachtet hätten.

#### **15. Informationspflichten**

Der\*Die Auftragnehmer\*in bestätigt, dass er\*sie das Merkblatt des Stadtportbundes Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle zu den Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten und den Inhalt des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 01.08.2020 zur Kenntnis genommen hat.

#### **16. Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dieses vertragliche Schriftstück alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen enthält. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformabrede. Erfüllungsort ist Düsseldorf als Sitz der Auftraggeberin. Beide Vertragsparteien haben eine Abschrift des Vertrages erhalten.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Im Namen und in Vollmacht  
der Landeshauptstadt Düsseldorf  
-Amt für Schule und Bildung-

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftragnehmer\*in)



**Auftraggeberin**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**-Amt für Schule und Bildung-**

**Koordinierungsstelle**  
**-Ganztag & Sport-**

**Anlage 1: Stammdaten des\*der Auftragnehmers\*in**

Name, Vorname des*der Auftragnehmers*in	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

**Bankverbindung:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_

**Steuernummer:** \_\_\_\_\_  
(vom Finanzamt erteilt)

**Qualifikationsnachweis Auftragnehmer\*in**

(Die Qualifikationsnachweise sind in Kopie zu den Vertragsunterlagen beizufügen)

Hochschulabschluss: ( z.B. Dipl. Sportl., Lehramt)	
Qualifikationen/Lizenzen:	
Gültigkeit d. Lizenzen bis...:	

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Auftragnehmer\*in**



**Auftraggeberin**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**-Amt für Schule und Bildung-**

**Koordinierungsstelle**  
**-Ganztag & Sport-**

## Anlage 2: Produkt- und Leistungsbeschreibung

**Vertragsnummer:** .....- 2022/2023-.....  
(Diese wird vom Stadtsportbund Düsseldorf e.V. vergeben!)

**GTK**  **oder** **OGS**   
**Sport, Spiel und Bewegung**  **oder** **Schwimmen**

(GTK = Ganztagsklasse / OGS = OGS-Gruppe) (Bitte ankreuzen!)

Name, Vorname Anbieter*in:	
Telefon/E-Mail Anbieter*in:	
Name/Adresse der Schule: (Straße, Haus-Nr.)	
Kurzbeschreibung des Projektes:	..... .....
	<b>Wochentag/Uhrzeit:</b>
	Mo von _____ Uhr bis _____ von _____ bis _____ Uhr
	Di von _____ Uhr bis _____ von _____ bis _____ Uhr
	Mi von _____ Uhr bis _____ von _____ bis _____ Uhr
	Do von _____ Uhr bis _____ von _____ bis _____ Uhr
	Fr von _____ Uhr bis _____ von _____ bis _____ Uhr
Honorar: -eine Projekteinheit (PE) = 45 Minuten lt. Honorarordnung-	.....EUR <b>Hinweise:</b> <i>Die Prüfung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht und eine daraus resultierende etwaige Abgabepflicht obliegen dem*der Auftragnehmer*in</i>
Materialkosten/Sachkosten: (Nachweis d. Notwendigkeit liegt bei)	.....EUR <b>Hinweise:</b> <i>Kosten für Verbrauchsmaterialien werden nur im Ausnahmefall erstattet. Es muss der sportfachliche Bedarf nachgewiesen werden. Ein Rechnungsnachweis muss vorgelegt werden. Das o. a. vereinbarte Budget darf nicht überschritten werden. Die angeschafften Materialien bleiben grundsätzlich Eigentum der jeweiligen Schule!</i>
Dauer der Maßnahme:	von ..... bis ..... Anzahl Zusatzeinheiten:..... <b>Anzahl Projekteinheiten für die gesamte Laufzeit:</b> ..... (einschl. Zusatzeinheiten)

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Schulleitung**  
**(Schulstempel)**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Auftragnehmer\*in**

## **Anlage 3: Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DS-GVO**

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### **1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?**

Verantwortlicher ist der Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/200544-0, vertreten durch den Vorstand.

### **2. Wo finde ich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [Datenschutz@ssbduesseldorf.de](mailto:Datenschutz@ssbduesseldorf.de)

### **3. Welche Datenkategorien werden genutzt und woher stammen diese?**

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Ihre Stammdaten (wie Familienname, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Steuer-Nr., Finanzamt), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten (wie Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise, sowie weitere Daten aus dem Vertragsverhältnis (ggf. relevante Vorstrafen durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis). Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen bei der Begründung des Vertragsverhältnisses oder während des Vertragsverhältnisses erhoben.

### **4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung)?**

Die Datenverarbeitung dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Auftragsverhältnisses. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

### **5. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Daneben kann Ihre gesonderte Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a), 7 DS-GVO (z. B. bei Fotoaufnahmen, Videoaufnahmen) als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um unsere rechtlichen Pflichten als Auftraggeberin insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren.

### **6. Wer bekommt Ihre Daten?**

Wir können Ihre personenbezogenen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Auftraggeber erforderlich ist. Dies können z. B. sein:

- Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Bank des\*der Auftragnehmers\*in (SEPA-Zahlungsträger)
- Landeshauptstadt Düsseldorf als Auftraggeberin des Stadtsportbundes e.V. als Koordinierungsstelle im Bereich Ganztags & Sport

### **7. Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten (Recht auf Datenübertragbarkeit) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Ihnen steht das Widerspruchsrecht zu. Diese Rechte sind in den Artikel 15 – 21 DS-GVO geregelt.

### **8. Wo können Sie sich beschweren?**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf

### **9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweise und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

### **10. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?**

Es besteht keine Absicht Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

## Anlage 4: OGS-Schwimmangebote

### Hinweise für Schwimmanbieter\*innen

Es gelten die Bedingungen und Inhalte des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 01.08.2020.

Der/Die Auftragnehmer\*in hat die Rettungsfähigkeit entsprechend der Vorgaben der DPO für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Bronze der Schwimmsport treibenden Verbände (z.B. DLRG, DRK, ASB, Schwimmverband NRW) oder einer Bezirksregierung nachzuweisen ODER die Anforderungen für den Deutschen Schwimmpass Bronze nachzuweisen und muss gleichzeitig

- von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen,
- ca. 10 m weit tauchen,
- Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen,
- einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen und
- lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können (vgl. hierzu: BASS 13-59 Nr.1).

Neben der ständigen Selbstprüfung muss spätestens nach 4 Jahren eine Auffrischung der Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus muss der\*die Auftragnehmer\*in eine Aus-/Fortbildung in Erster-Hilfe und der Herz-Lungen-Wiederbelebung (nach den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)) absolviert haben, die alle vier Jahre wiederholt und nachgewiesen werden muss. Die erfolgreiche Durchführung sowie die Auffrischung sind jeweils mit Beleg ohne gesonderte Aufforderung bei dem\*der Ansprechpartner\*in des Stadtsportbund Düsseldorf e.V. einzureichen.

Der\*Die Auftragnehmer\*in hat die Aufsicht für die gesamte Kursgruppe und während des Kurses für die Sicherheit der am Kurs teilnehmenden Kinder Sorge zu tragen. Der\*Die Auftragnehmer\*in hat Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen zu ergreifen, in Wassernot befindliche Kursteilnehmer zu retten, Erste-Hilfe zu leisten und alles für die Rettung Erforderliche einzuleiten und durchzuführen. Der\*Die Auftragnehmer\*in hat sich mit den für den Kurs relevanten örtlichen Gegebenheiten, insbesondere mit der Erste-Hilfe-Ausstattung und den Rettungsgeräten, Umkleiden, Fluchtwegen und sanitären Einrichtungen des Bades selbstständig vertraut zu machen, um in Notfällen geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Die Haus- und Badeordnung ist strikt einzuhalten.

### Handlungsleitfaden für Übungsleiter\*innen im OGS-Schwimmunterricht

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- Die Übungsleitung darf die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen. Befinden sich noch Kinder in der Umkleide, betritt die Übungsleitung die Umkleide nur bei gewichtigem Grund (Notfall). Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest. Körperkontakt bei Hilfestellungen muss vorab erklärt und jedes Mal die Erlaubnis der Kinder eingeholt werden. Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Kinder müssen durch eine OGS-Begleitperson bis vor die Toilette begleitet werden. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden. Sollte es zwingend notwendig sein, dass während des Unterrichts zusätzliches Material benötigt wird, müssen die Kinder das Wasser verlassen und die Übungsleitung holt alleine das Material. Die Begleitperson hat solange die Aufsichtspflicht.
- Die Kommunikation mit Kursteilnehmer\*innen über den Schwimmunterricht hinaus und außerhalb der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

### Merkblatt für die OGS-Begleitpersonen zum Schwimmen

Die Begleitperson muss **nicht** rettungskundig sein! Sie bringt die Kinder von der Schule zum Schwimmbad und hat die Schwimm Eingangshalle als Erste\*r zu betreten und am Ende der Unterrichtsstunde als Letzte\*r zu verlassen. Die Begleitperson betreut die Kinder in der Umkleide und beim Duschen. Die Kinder werden der Schwimmlehrkraft von der Begleitperson an einem vereinbarten Treffpunkt (Wärmebank etc.) übergeben. Nach dem Schwimmunterricht übergibt die Schwimmlehrkraft die Kinder wieder an die Begleitperson. Vor Betreten und nach Verlassen der Schwimmhalle überprüft die Begleitperson die Anzahl der Kinder. Aus hygienischen Gründen werden Sportbekleidung und Badeschuhe getragen!

Während des Schwimmunterrichts hat die Begleitperson folgende Aufgaben:

- Beobachtung des Schwimmunterrichts
- Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen
- Hilfestellung bei Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Hilfestellung beim Toilettengang einzelner Kinder
- Aufsicht über Kinder, die am Beckenrand sitzen
- organisatorische Unterstützung der Schwimmlehrkraft